

Am 21. März berichtete Dr. Pomjanoff, einer der jüngsten Abgeordneten der Sobranje, über den Entwurf. Sofort machte sich Unzufriedenheit bemerkbar: Der Entwurf sollte zu konservativ sein. Dies trifft aber nicht zu. Der Bericht des Ausschusses (siehe Anhang Nr. 4) ist eine der epochemachenden Erscheinungen junger bulgarischer Staatsgeschichte. Alle objektiven Volks- und Staatsmomente werden in Betracht gezogen. Der Grund ist der, daß der Übergang von der erlangten politischen Freiheit ein allmählicher sein sollte. Dem nicht an freies politisches Leben gewöhnten Bulgaren, der sich bis jetzt jeder Staatsgewalt gegenüber mißtrauisch verhalten hatte, durfte man nur eine solche Verfassung geben, die auf einem „klugen Konservatismus“ beruhte. Er sollte die Grundlage einer starken Regierung sein und auf das Volk erzieherisch einwirken. Wie richtig<sup>6)</sup> dieser Standpunkt war, geht klar aus unserem Kapitel über die Türkenherrschaft hervor.

Nachdem der Ausschuß die wichtigsten Bürgerrechte, die der Freiheit und der Gleichheit einerseits, wie auch die der Selbstverwaltung und der Sicherheit andererseits, anerkannt hat, schlägt er einige wichtige Veränderungen vor: Die Volksvertretung solle bestehen aus Volkssobranje und Senat, der als gesetzgebender Körper unentbehrlich für die Gleichheit zwischen den anderen gesetzgebenden Gewalten (zwischen den Fürsten und der Volkssobranje) sei. Der Senat solle auch dasjenige Staatsinstitut sein, das die Entscheidungen der Volksvertretung abändern könne, dem das Recht der Verfassungsauslegung und Überwachung, wie auch das Recht, Anklagen gegen die Minister zu erheben, zustehen. Die eine Hälfte der Senatoren solle vom Fürsten auf Lebenszeit ernannt, die andere Hälfte von den Geistlichen und dem Richterstande, wie auch vom Volke gewählt werden. Der Ausschuß war auch gegen den von der russischen Regierung vorgeschlagenen Staatsrat und Großsobranje; dazu sei ja der Senat vorhanden.

So ist es klar, daß es sich hier um einen Kompromiß zwischen der absolutistischen russischen Monarchie und des demokratischen Parlamentarismus Frankreichs handelt. Der Bericht des Ausschusses geht, obgleich in seinem Grundcharakter konservativ, doch von den Menschengrundrechten aus. Gerade eine solche Verfassung paßte für das bulgarische Volk jener Zeit am besten.

Die Kritik wird hauptsächlich von Karavelloff und Slaveykoff ausgeübt. In kurzgefaßten Reden (siehe Anhang Nr. 5) äußern sich beide energisch gegen den Entwurf. Ihnen widerspricht, besonders in der Senatsfrage, gründlich Ikonomoff (siehe Anhang Nr. 6). Die Mehrheit der Sobranje ist jedoch mit Karavelloff und Slaveykoff einverstanden. Viele der Abgeordneten fühlen sich geradezu beleidigt

---

<sup>6)</sup> Derselben Auffassung auch B a l a m e s o f f a. a. O. S. 29.